



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

GRÜNE KOPIE

in / à New York UNO

Direktion für Völkerrecht

Direktion für Internationale
Organisationen

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

713.151 - SE

8.10.92

Gegenstand / Objet UN-Host Committee

Die dritte Sitzung des "Committee on Relations with the Host Country" in diesem Jahr fand am 6. Oktober statt; mein für Rechtsfragen zuständiger Mitarbeiter nahm daran als Beobachter teil.

Die Mission benützte die Gelegenheit, um entsprechend der Weisung der Direktion für Internationale Organisationen vom 9. Juni 1992 (Ref. 0.711.4 - KRC) in einer kurzen Stellungnahme das Verhältnis zwischen der Schweiz als Sitzstaat der UNO, der Organisation selbst und den bei ihr akkreditierten Missionen zu präzisieren. Die verlesene Erklärung entsprach in ihrem Wortlaut im wesentlichen den im Brief der DIO vom 9. Juni enthaltenen Elementen verbunden mit einigen Ergänzungen gemäss der Notiz o.107.311 - KRC vom 14.2.92 zur Frage der Verschuldung der ständigen Missionen. Kurz zusammengefasst konzentrierte sich die Intervention auf folgende Punkte:

- Die ständigen Missionen sind nicht bei der Schweiz, sondern bei der UNO akkreditiert.
- Daraus ergibt sich die Rechtsfolge, dass primär die UNO bei Missionen intervenieren muss, welche die schweizerischen Gesetze oder Gebräuche verletzen.
- Die völkerrechtlichen Privilegien und Immunitäten entheben die Missionen und ihr Personal nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung ihrer Schulden, wie schon an einer früheren Sitzung des Komitees von UNO-Rechtsberater Fleischhauer festgestellt wurde.
- Die Immunität von der Gerichtsbarkeit und insbesondere von der Zwangsvollstreckung verunmöglichen allerdings das Eintreiben von Schulden auf rechtllichem Weg häufig.

Dodis



- Deshalb behält sich die Schweiz vor, gegen notorisch säumige Schuldner mit administrativen Massnahmen vorzugehen, wenn diese Schulden zu bedeutend werden.
- Solche Massnahmen werden selbstverständlich nur im Einverständnis mit dem UNO-Generalsekretariat durchgeführt.
- In einem Fall hat die Schweiz zum einzig zulässigen Mittel, nämlich zur Reduktion des Personalbestandes der betreffenden Mission gegriffen. Diese Massnahme wurde wieder suspendiert, nachdem ein Grossteil der Schulden bezahlt worden war.
- Derartige Methoden verwendet die Schweiz allerdings nur ungern, nicht zuletzt, da sie als politischer Akt missverstanden werden könnten. Sie liessen sich weitgehend vermeiden, wenn die UNO früher in die Regelung von Schuldenproblemen eingreifen würde.

Da die schweizerische Intervention zufälligerweise die einzige substantielle Erklärung der ganzen Sitzung darstellte und da wegen der gleichzeitig stattfindenden UNO-Generalversammlung mehr Delegationen als üblich an der Sitzung des "Host Committee" teilnahmen, stiess unsere Stellungnahme auf ein breites Echo.

Erwähnt sei ferner, dass die amerikanische Delegation erneut die Aufhebung oder Reduktion einer Reihe von Reisebeschränkungen ankündigte: Die Mitglieder der russischen Mission von Rang Botschaftsrat aufwärts unterliegen keinen solchen Beschränkungen mehr. Die übrigen Missionsangehörigen müssen ihre Reisen notifizieren. Die Reisen der UNO-Beamten russischer Nationalität sind nicht bewilligungspflichtig, sondern unterliegen nur noch einem vereinfachten Meldeverfahren. Die Mitglieder der Mission Georgiens können sich hingegen völlig frei bewegen (Freund Schewarnadze lässt grüssen!).

Am Schluss der Sitzung gab der amtierende Präsident des Komitees, der zyprische Botschafter Moushoutas, das Ende seines Mandates per Ende Jahr bekannt. Er wird noch eine letzte Sitzung Ende Oktober leiten und sein Amt anschliessend seinem Nachfolger, dem neuen zyprischen Botschafter Jacovides, übergeben. Moushoutas hatte die Präsidentschaft während 10 Jahren inne. Traditionsgemäss ist ein Vertreter Zyperns Präsident des "Host Committee".

Mit freundlichen Grüssen
DER BOTSCHAFTER



Johannes J. Manz

Kopien:

- DIO, Sektion UNO
- Protokoll
- Mission Genf
- Mission Wien